



# Formale Regelungen für die Diplomarbeit

## Beschlüsse des Fachbereichsrats vom 07.08.2008, 01.12.2011, 11.12.2014 und 21.07.2016

Bei diesen Regelungen handelt es sich um für alle Beteiligten verbindlich vorgeschriebene formale Anforderungen an die Diplomarbeit.

Mit der Diplomarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie ein Thema nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigenständig bearbeiten und darstellen können.

Für die Darstellung beachten Sie bitte folgende **Regelungen**:

### 1. Bestandteile und Umfang der Diplomarbeit:

Die Diplomarbeit muss die folgenden Bestandteile enthalten:

1.1 Titelblatt (s. unter 3.)

1.2 Inhaltsverzeichnis (mit Gliederung der Arbeit)

1.3 Abkürzungsverzeichnis

1.4 Textteil in einem Regelumfang von 30 bis maximal 70 Seiten

1.5 Literaturverzeichnis

1.6 Anlagen (bei Bedarf):

- Schaubilder oder sonstige Anlagen (z.B. Interview-Leitfaden, Interviewergebnisse).
- Sind Anlagen zu umfangreich, so können diese auch in einem gesonderten Anlagenband beim Prüfungsamt hinterlegt oder in elektronischer Form, z.B. auf einer eingeklebten sowie beschrifteten CD-ROM gespeichert, der Arbeit beigelegt werden.

1.7 Versicherung über die eigenständige Bearbeitung und die Angabe der Quellen (siehe unten Nr. 4)

### 2. Form der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist unter Beachtung der in Anlage 1 aufgeführten Formatierungsregelungen anzufertigen.

Der Fachbereich AIV stellt auf seiner Homepage eine Formatvorlage, die alle Formatierungsregelungen berücksichtigt, zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

## 2.1 Kennzeichnung fremder Quellen und Zitierweise:

Alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, sind an ihrem Ende entweder im laufenden Text in Klammern nachprüfbar anzugeben (Harvard Style) oder durch hochgestellte Ziffern zu kennzeichnen und ihre Fundstelle in entsprechend nummerierten Fußnoten nachprüfbar anzugeben (Chicago Style). Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet. Die Fußnoten werden (falls Sie mit Fußnoten arbeiten) im Verlauf der Diplomarbeit durchnummeriert und am Ende der jeweiligen Seite aufgeführt. Die Art der Kennzeichnung ist mit dem Erst- und Zweitkorrektor der Diplomarbeit abzustimmen.

Wörtliche Zitate müssen in Anführungszeichen („...“) aufgeführt werden. Die passende Quellenangabe gibt die genaue Fundstelle an. Indirekte Zitate sind in der Quellenangabe durch die Worte „vgl.“ kenntlich zu machen.

## 2.2 Literaturverzeichnis:

Im Literaturverzeichnis sind die benutzten Quellen in vollständiger Form anzuführen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet. Weisen die Quellenangaben im Textverlauf eine verkürzte Form der Fundstelle auf, so ist im Literaturverzeichnis darauf hinzuweisen (Quellenzusatz: zitiert als...).

Die Diplomarbeit wird auch als Datei auf der abzugebenden CD-ROM gespeichert.

Die Diplomarbeit muss in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt eingereicht werden:

→ je 1 Exemplar (Druckversion) mit 1 eingeklebten sowie beschrifteten CD-ROM für:

Erstprüfer/-in

Zweitprüfer/in

Prüfungsakte



### 3. Titelblatt:

Das Titelblatt der Arbeit ist nach folgendem Muster (ohne Kopfbogen der Hochschule bzw. des Fachbereichs AIV) zu gestalten:

## (Titel der Arbeit)

### Diplomarbeit an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

**im Fach:** (Bezeichnung des Faches)

**vorgelegt von:** (Vorname, Name)  
Studienjahrgang XX

**Erstprüfer/-in:** (Name, Amtsbezeichnung, Institution)  
**Zweitprüfer/-in:** (Name, Amtsbezeichnung, Institution)

**Themenstellung am:** (Datum)  
**Bearbeitungsbeginn:** (Datum)  
**vorgelegt am:** (Datum)



#### **4. Versicherung über die benutzten Hilfsmittel und die eigenständige Bearbeitung:**

Der Diplomarbeit ist als letzte Seite folgende Erklärung beizufügen:

##### **Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Die aus fremden Werken wörtlich oder sinngemäß übernommenen Texte oder Textteile sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Ich versichere, dass ich bisher keine Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema bei einer Prüfungsbehörde oder anderen Hochschule vorgelegt habe.

.....  
Ort, Datum,

.....  
Unterschrift



## **Anlage 1 – Formatierungsregelungen für die Diplomarbeit**

Seitenformat: DIN A4, einseitig bedruckt

Seitenrand:

- oben 2,5 und unten 2,0 cm
- links 2,5 cm (ausreichender Heftrand)
- für 1.4: rechts 4 cm Korrekturrand;

Nummerierung:

Alle Seiten nach dem Titelblatt sind fortlaufend mit Seitenzahlen zu versehen: mit römischen Ziffern bis zum eigentlichen Textteil und dann mit arabischen Ziffern (wieder bei 1 beginnend) bis zum Ende. Das auf das Titelblatt folgende Inhaltsverzeichnis trägt die Seitennummer römisch Eins. Die Seitenzahl steht im oberen Seitenrand in der Mitte mit mindestens einer Leerzeile Abstand zum Text.

Anlagen sind zu nummerieren (Anlage 1, Anlage 2 usw.), sind aber nicht zwingend mit Seitenzahlen zu versehen.

Zeichenformat:

- Schriftart: Times NewRoman 12 pt
- Überschriften je nach Überschriftsebene entsprechend der Formatvorlage
- Anmerkungen und Fußnoten: Times New Roman 10 pt
- Fußnotenzeichen: (automatisch) durchnummeriert und im Text hochgestellt
- Schriftauszeichnung: Standard

Absatzformat:

- Zeilenabstand 120% = 1,2-zeilig
- Blocksatz



Gliederung: Es soll eine numerische Untergliederung in maximal fünffacher Verzweigung entsprechend dem Schema:

A. Ebene 1

I. Ebene 2

1. Ebene 3

a) Ebene 4

aa) Ebene 5

oder dem Schema:

1	Ebene 1
1.1	Ebene 2
1.1.1	Ebene 3
1.1.1.1	Ebene 4
1.1.1.1.1	Ebene 5 vorgenommen werden.